



## Vertretungskonzept der Rabenschule

### Ziele

- Ziel ist, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich aufrecht zu halten.
- Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegen und Eltern schaffen.

### Grundsätze

- Programm „Verlässliche Schule“ deckt Unterrichtsausfall möglichst mit pädagogisch versierten Kräften ab.
- Die Mehrarbeit und Belastungen, die durch Vertretungsunterricht verursacht werden können, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Die Vertretungsstunden sollen den vorgegebenen Rahmen von 2 bzw. 3 Stunden pro Monat nicht überschreiten (Mehrarbeit).

### Formen des Vertretungsunterrichts

#### *Vertretung*

Zur Minimierung der Belastung sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Zusammenlegung kleinerer Gruppen (z.B. Diff oder LRS) oder Verteilung auf andere Gruppen
- Auflösung der Doppelbesetzung von Klassen (Hosp. bei Referendarinnen)
- Einsatz von Förderschullehrerinnen, FSJ´ler, Referendaren u.a. nach vorheriger Absprache

#### *Aufteilung der Klasse*

- Bei Verteilung auf andere Klassen Schülerhöchstzahl: 25 (wenn möglich)
- Organisation der Aufteilung durch die Kolleginnen des Jahrgangs. Die Pläne der Aufteilung befinden sich in den Klassenräumen.
- Jahrgang 1 und 2 wird nicht aufgeteilt.
- Die Kinder der Klasse werden in die restlichen 3. und 4. Klassen verteilt.

#### *Mitbetreuung*

- gilt nicht für den Jahrgang 1, eine selbstständige Organisation der Schüler kann noch nicht vorausgesetzt werden
- diese Form der Organisation nur innerhalb des Jahrgangs
- Klassen nicht mehr als eine Stunde pro Tag mitbetreuen (wenn möglich)

#### *Ausfall einzelner Unterrichtsstunden*

- Abdeckung des Ausfalls der Pflichtstunden durch „Verlässliche Schule“.
- Ein Stundenausfall nur bei Stunden, die nicht der Pflichtstundentafel zugeordnet sind, /Diff-Stunden oder AG´s).
- Information über Stundenausfall umgehend an Betreuung „Känguru“



### *Klasse abbestellen*

- Abbestellen einer Klasse in Situationen, in der kein geregelter Unterricht gewährleistet werden kann (z.Bsp. Ausfall mehrerer Kollegen und/oder wenn mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einer Klasse unterschritten wird)
- Info an Eltern möglichst zeitnah
- Info an „Känguru“

### *Aufsichtsregelung*

- Übernahme der Aufsicht von einer Kollegin , die an diesem Tag keine planmäßige Aufsicht hat. (wenn möglich)

### **Organisatorische Regelungen**

- Rechtzeitige Terminabsprache bei außerschulischen Veranstaltungen .
- Planungsunterlagen/Material bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) durch die zu vertretende Lehrkraft
  - auf die die Vertretungskräfte zurückgreifen können
  - bei denen selbstständiges Arbeiten der Klasse angeordnet werden kann.

Die Schulleitung behält sich vor, bei Bedarf situationsangepasste Vertretungsregelungen zu finden. Dies kann auch eine nicht oben beschriebene Lösung beinhalten.

Stand: 02.12.2015 abgestimmt in Gesamtkonferenz